

Der Rat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die territoriale Unversehrtheit, Souveränität, Einheit und politische Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen unter der alleinigen und ausschließlichen Autorität der Regierung Libanons.

Der Rat verurteilt die kriminellen und terroristischen Handlungen, die in Libanon fortlaufend begangen werden, darunter von der Fatah al-Islam, und unterstützt uneingeschränkt die Anstrengungen der libanesischen Regierung und der libanesischen Armee zur Gewährleistung der Sicherheit und der Stabilität in ganz Libanon. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, der Zivilbevölkerung, namentlich den palästinensischen Flüchtlingen, Schutz und Hilfe zu gewähren. Der Rat erklärt erneut, dass es in Libanon keine Waffen ohne die Zustimmung der Regierung Libanons und keine andere Autorität als die der Regierung geben darf.

Der Rat stellt anerkennend fest, dass weitere Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 1559 (2004) erzielt worden sind, insbesondere durch die Ausdehnung der Autorität der Regierung Libanons auf das gesamte Hoheitsgebiet des Landes, insbesondere im Süden, stellt jedoch außerdem mit Bedauern fest, dass einige Bestimmungen der Resolution 1559 (2004) noch nicht vollständig umgesetzt wurden, insbesondere die Auflösung und Entwaffnung der libanesischen und nichtlibanesischen Milizen, die strikte Achtung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit, Einheit und politischen Unabhängigkeit Libanons sowie die Abhaltung freier und fairer Präsidentschaftswahlen im Einklang mit den libanesischen Verfassungsbestimmungen und ohne ausländische Einmischung oder Einflussnahme.

Der Rat bekundet erneut seine tiefe Besorgnis über die von Israel und anderen Staaten vorgelegten, immer zahlreicheren Informationen über die illegale Verbringung von Waffen nach Libanon, insbesondere über die libanesisch-syrische Grenze, und erwartet mit Interesse die Schlussfolgerungen des Unabhängigen Teams zur Bewertung der Überwachung der libanesischen Grenze. Er fordert erneut die strikte Achtung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit Libanons, einschließlich seines Luftraums.

Der Rat ruft erneut zur vollständigen Durchführung der Resolution 1559 (2004) auf und legt allen beteiligten Staaten und Parteien, die in dem Bericht genannt sind, eindringlich nahe, mit der Regierung Libanons, dem Rat und dem Generalsekretär im Hinblick auf die Erreichung dieses Ziels uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Bemühungen und das Engagement des Generalsekretärs und seines Sondergesandten zur Erleichterung und Unterstützung der Durchführung aller Bestimmungen der Resolutionen 1559 (2004) und 1680 (2006) und sieht dem nächsten Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 1701 (2006) sowie seinen weiteren Empfehlungen zu den maßgeblichen Fragen, die noch offen sind, mit Interesse entgegen.“

Auf seiner 5694. Sitzung am 13. Juni 2007 beschloss der Rat, die Vertreterin Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>65</sup>:

„Der Sicherheitsrat verurteilt unmissverständlich den am 13. Juni 2007 in Beirut verübten Terroranschlag, bei dem mindestens neun Personen, darunter der Parlamentsabgeordnete Walid Eido, getötet und mehrere andere verletzt wurden. Der Rat spricht den Angehörigen der Opfer sowie dem Volk und der Regierung Libanons sein tiefstes Mitgefühl und seine Anteilnahme aus.

---

<sup>65</sup> S/PRST/2007/18.

Der Rat würdigt die Entschlossenheit und das Engagement der Regierung Libanons, diejenigen, die diesen und andere Morde begangen, organisiert und gefördert haben, vor Gericht zu bringen, und unterstreicht seine Entschlossenheit, die Regierung Libanons bei ihren diesbezüglichen Anstrengungen zu unterstützen.

Der Rat verurteilt jeden Versuch, Libanon zu destabilisieren, so auch durch politische Morde oder andere Terrorakte. Der Rat bekundet erneut seine volle Unterstützung für die gegenwärtig von der Regierung und dem Volk Libanons unternommenen Anstrengungen, den Terrorismus zu bekämpfen, die Demokratie und die Institutionen im Wege des nationalen Dialogs zu festigen und die Autorität der Regierung Libanons auf das gesamte Hoheitsgebiet des Landes auszudehnen.

Der Rat fordert alle Parteien in Libanon und der Region auf, Zurückhaltung zu üben und ihr Verantwortungsbewusstsein unter Beweis zu stellen, um jede weitere Verschlechterung der Lage in Libanon zu verhüten. Der Rat fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit seinen Resolutionen 1373 (2001), 1566 (2004) und 1624 (2005) bei der Bekämpfung des Terrorismus uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekräftigt seine früheren Aufforderungen an alle beteiligten Parteien, mit dem Rat uneingeschränkt und umgehend zusammenzuarbeiten, um alle einschlägigen Resolutionen, insbesondere soweit sie die Wiederherstellung der territorialen Unversehrtheit, der vollen Souveränität und der politischen Unabhängigkeit Libanons betreffen, vollständig durchzuführen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, die Situation in Libanon auch weiterhin genau zu beobachten und dem Rat regelmäßig darüber Bericht zu erstatten.“

Am 13. Juni 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>66</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 8. Juni 2007 betreffend Ihre Absicht, das Mandat von Herrn Serge Brammertz als Leiter der im Anschluss an die Ermordung des ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri gemäß Resolution 1595 (2005) eingesetzten Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern<sup>67</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Am 14. Juni 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>68</sup>:

„Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben Ihr Schreiben vom 13. Juni 2007 betreffend das Ersuchen der Regierung Libanons um technische Hilfe seitens der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission bei der Untersuchung des Mordes an dem Parlamentsabgeordneten Walid Eido am 13. Juni 2007<sup>69</sup> sorgfältig geprüft.

Entschlossen, der Regierung Libanons auch weiterhin dabei behilflich zu sein, die Wahrheit zu finden und diejenigen, die diesen Terroranschlag sowie andere Terroranschläge und Morde in Libanon seit Oktober 2004 begangen, organisiert und gefördert haben, vor Gericht zu stellen<sup>65</sup>, verweisen wir auf die Resolutionen 1644 (2005) und 1748 (2007) und bitten die Kommission, den libanesischen Behörden bei dieser Untersuchung geeignete technische Hilfe zu gewähren, und den Generalsekretär, die Regierung Libanons und den Leiter der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission entsprechend zu unterrichten.“

---

<sup>66</sup> S/2007/352.

<sup>67</sup> S/2007/351.

<sup>68</sup> S/2007/357.

<sup>69</sup> S/2007/356.